

Kostenersatz gemäß COVID-19-Schulveranstaltungsausfall-Härtefonds (COVID-19-Schulstornofonds-Gesetz)

Leitfaden für Direktor/innen

Aufgrund des Coronavirus mussten österreichweit alle Schulveranstaltungen bis zum Ende des Schuljahres 2019/20 abgesagt werden. In dieser herausfordernden Zeit sind Schulen wie auch Erziehungsberechtigte nun auch mit Stornokosten konfrontiert, die vom Vertragspartner geltend gemacht werden bzw. wurden. Um Schulen und Erziehungsberechtigte von den Kosten zu entlasten, wurde von der Österreichischen Bundesregierung der **COVID-19-Schulveranstaltungsausfall-Härtefonds** (idF. „Härtefonds“) ins Leben gerufen. Der Härtefonds übernimmt die anfallenden Stornokosten für abgesagte mehrtägige Schulveranstaltungen gem. § 13 SchUG. Herr Bundesminister Univ.Prof. Dr. Heinz Faßmann hat die OeAD-GmbH als Agentur für den Bildungssektor mit der Umsetzung des Fonds betraut.

Die Schule tritt als Sammelantragsteller für die Erziehungsberechtigten auf und reicht **einen Antrag für alle stornierten mehrtägigen Veranstaltungen** ein. Maturareisen oder private Sport- und Sprachreisen sind keine schulbezogenen Veranstaltungen und daher leider nicht einreichfähig.

5 Schritte zum Kostenersatz:

➔ SCHRITT 1 - VORBEREITUNG:

Für eine Einreichung benötigen Sie eine Reihe von Unterlagen (siehe unten). Bitte bereiten Sie diese vor einer Antragstellung vor. Wichtig ist die Kommunikation mit den Erziehungsberechtigten und eigenberechtigten Schüler/innen hinsichtlich der Aufbewahrung von Belegen. Dafür werden wir Ihnen eine Mustervorlage (Elternbrief, abrufbar auf der OeAD-Projektwebsite) zur Verfügung stellen. Um Klarheit in die vielen Fragen zu bringen, haben wir **Frequently Asked Questions (FAQs)** für Sie erstellt. Bitte lesen Sie diese genau durch, bevor Sie mit der Antragstellung beginnen. Das wird Ihnen das Zusammenführen der notwendigen Unterlagen für die Antragstellung wesentlich erleichtern. Zusätzliche Fragen können Sie an schulstornofonds@oead.at senden. Voraussetzungen für den Kostenersatz:

- ➔ Kostenersatzfähig sind abgesagte Schulveranstaltungen im Zeitraum von 11. März 2020 bis 13. September 2020 (Schuljahresende je nach Bundesland), die vom Schulforum oder SGA beschlossen wurden.
- ➔ Es sind bereits Kosten gegenüber dem/den Vertragspartner/n angefallen.
- ➔ Die Schulen oder Erziehungsberechtigten verpflichten sich die Belege über Stornokosten zwei Jahre lang aufzubewahren und auf Aufforderung vorzulegen.

➔ SCHRITT 2 - GESPRÄCH MIT DEM/DEN VERTRAGSPARTNER/N:

Versuchen Sie die Schulveranstaltung kostenlos zu verschieben oder sich mit dem Vertragspartner auf eine möglichst geringe Höhe der Stornokosten zu einigen. Was rechtlich gilt, finden Sie in den Guidelines: www.oead.at/schulstornofonds. Sollten Stornokosten nicht plausibel sein, behält sich die Republik vor, diese später von den Vertragspartnern – also den Reiseveranstaltern, Beherbergungsbetrieben usw. – zurückzufordern. Damit das möglich ist, dokumentieren sie diesen Versuch bitte (z. B. den E-Mailverkehr) und bewahren sie die Unterlagen auf. Sollten sich Rechtsstreitigkeiten über die Höhe der Stornokosten ergeben, werden jedenfalls keine Forderungen gegenüber den Erziehungsberechtigten oder Schulen erhoben. Und wenn Sie vor dem 21.4. bereits Stornokosten ohne Gespräch beglichen haben: Reichen Sie trotzdem einen Antrag ein!

➔ SCHRITT 3 - ANTRAGSTELLUNG:

Sobald Sie alle Unterlagen für die Einreichung zusammengestellt haben, reichen Sie das Ergebnis der Verhandlungen ein. Dazu gehen Sie bitte wieder auf die Website www.oead.at/schulstornofonds und geben Ihre Schulkennzahl in das dafür vorgesehene Feld. Sie gelangen nun in das elektronische Antragsformular.

➔ SCHRITT 4 – PRÜFUNG:

Die OeAD-GmbH prüft nun, ob alle notwendigen Unterlagen vorhanden sind und stellt eventuell Nachfragen.

➔ SCHRITT 5 – AUSZAHLUNG:

Das Ergebnis Ihrer Verhandlungen wird vom Härtefonds ausbezahlt. Die Auszahlung erfolgt von der OeAD-GmbH. Bitte überweisen Sie anschließend die jeweiligen Beträge an die Vertragspartner und die Erziehungsberechtigten.

SCHRITT 3 – Unterlagen zur Antragstellung:

Einreichungszeitraum:

Schulen von 27. April 2020 bis zum 30. September 2020 einreichen.

A	<p>Stammdaten der Schule</p> <ol style="list-style-type: none">1. Schulkenzahl, Schulbezeichnung, Adresse und E-Mailadresse2. Name des Direktors/der Direktorin sowie die dazugehörige E-Mailadresse3. Name des Elternvertreters/der Elternvertreterin und die dazugehörige E-Mailadresse4. Eine Kontonummer (der Schule, des Elternvereins, des Schulvereins. Bitte keine Privatkonten!)
B	<p>Angaben zu den eingereichten Schulveranstaltungen – Achtung: nur bei mehrtätigen Schulveranstaltungen, die vom Schulforum oder Schulgemeinschaftsausschuss genehmigt wurden, können Stornokosten ersetzt werden!</p> <ol style="list-style-type: none">1. Beginn- und Endtermin der (jeweiligen) abgesagten Schulveranstaltung2. Stornierungstermin3. Anzahl der Schüler/innen, die jeweils teilgenommen hätten4. Höhe der angefallenen Stornokosten – also welche Stornokosten letztlich mit den Vertragspartnern (Hotels, Pauschalreiseveranstaltern, Busunternehmen, etc.) vereinbart wurden.5. Individualreisen: Höhe der ursprünglich vereinbarten Kosten für die jeweilige Leistung des Vertragspartners (z. B.: was hätte das Hotel gekostet, hätte die Reise stattgefunden) dafür werden wir Ihnen eine Mustervorlage anbieten.
C	<p>Ein mit dem Schulstempel versehenes Schreiben, gezeichnet von der Direktion und einer/einem Vertreter/in des Elternvereins bzw. Schulforums, das folgende Bestätigungen enthält (Mustervorlage wird auf der Website zur Verfügung gestellt):</p> <ol style="list-style-type: none">1. Die angeführten Schulveranstaltungen sind vom Schulforum oder Schulgemeinschaftsausschuss genehmigt, es handelt sich also um offizielle, mehrtätige Schulveranstaltungen.2. Die Schule oder die/der Erziehungsberechtigte hat zumindest einen Versuch einer einvernehmlichen Lösung unternommen.3. Die von der OeAD-GmbH überwiesenen Kosten werden den Erziehungsberechtigten oder bei offenen Forderungen den Vertragspartnern unverzüglich rückerstattet.4. Überweisungsbelege, die der Schule vorliegen werden 2 Jahre lang aufbewahrt.5. Die Elternbriefe (entsprechend einer Mustervorlage des OeAD) liegen der Schule gegengezeichnet von denjenigen Erziehungsberechtigten vor, für die ein Kostenersatz beantragt wird.
D	<p>Bestätigung des Vertragspartners (ein Veranstalter: also Hotel, Busunternehmen, etc.) über die ursprünglich vereinbarten Kosten, die anfallenden Stornokosten der mehrtätigen Veranstaltung sowie die Stornobedingungen. Bei offenen Forderungen bitte um Übermittlung einer Rechnung– bitte die Unterlagen als pdf hochladen.</p>
E	<p>Bitte bewahren Sie alle Unterlagen in Bezug auf den Stornierungsfall für 2 Jahre auf.</p>